

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 16.03.1655 bis 29.12.1656;  
Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau, B01/1655-1656**

Einleitung vor 1655

*Das Ratsprotokoll von 1655 ist das erste das aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg erhalten ist. Das erste Friedensjahr 1649 begann nicht sehr verheißungsvoll mit einer Seuche, aber allmählich konnte man nun doch nachhaltig daran gehen, die enormen Kriegsschäden zu beseitigen. Immer noch wurden leer stehende Hofstätten zur Wiederbebauung und Beseitigung von Bauruinen an Bauwillige veräußert. Im Januar 1651 gab es ein großes Hochwasser, bei dem das Wasser bis an die oberen Balken der Altwasserbrücke stieg. Die Brücke an der Stadtseite war damals noch nicht wieder aufgebaut und der Verkehr über den Fluss musste nach wie vor mit einer Fähre bewerkstelligt werden.*

*Am 2. Juli 1652 kehrte Erbprinz Philipp Wilhelm aus Düsseldorf nach Neuburg zurück und im Jahr darauf starb sein Vater, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, so dass er die Regierung des Fürstentums Pfalz-Neuburg und der niederrheinischen Herzogtümer antreten konnte. Am 13. Mai 1653 wurde entsprechend dem letzten Willen des verstorbenen Pfalzgrafen dessen Herz feierlich in der Hofkirche beige-  
setzt. Sein Körper ruht in der Andreaskirche in Düsseldorf. Pfalzgraf Philipp Wilhelm heiratete noch im gleichen Jahr in zweiter Ehe die Landgräfin Elisabeth Amalie Magdalena von Hessen-Darmstadt<sup>1</sup>, die evangelisch war, aber bei ihrer Verheiratung zum katholischen Bekenntnis übergetreten ist.*

*1654 kam eine weitere bekannte Persönlichkeit in unsere Stadt, der neulateinische Dichter und Jesuit Jakob Balde, der von Amberg als Hofprediger hierher versetzt wurde<sup>2</sup>. Pfalzgraf Philipp Wilhelm reiste Anfang 1655 erstmalig mit seiner zweiten Gemahlin nach Neuburg und wurde feierlich begrüßt. Er hat dann hier als neuer Landesherr am 17. November die Erbhuldigung der Landstände und natürlich auch seiner Residenzstadt Neuburg an der Donau entgegen genommen.*

**Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Innerer Rat</b>
Freyberger Kaspar	Adelgaiß Martin
Hipper Johann, Metzger	Bruggmeir Leonhard, Metzger
Lauth Hans Jakob, Schiffmeister	Burckhart Hans Mathes
Suttor Andreas	Heimhofer Kaspar
	Schwaiger Simon
	Stegmeir Georg
	Vesenmeir Johann

---

<sup>1</sup> Elisabeth Amalie Magdalene von Hessen-Darmstadt (\* 20. März 1635 in Gießen; † 4. August 1709 in Neuburg an der Donau) war eine geborene Prinzessin von Hessen-Darmstadt und durch Heirat mit Pfalzgraf Philipp Wilhelm zunächst Herzogin von Pfalz-Neuburg, Jülich und Berg sowie später auch Kurfürstin von der Pfalz. Die Ehe war auf Vermittlung des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels zu Stande gekommen, nachdem sie zunächst heimlich und ohne Wissen und Einwilligung ihrer Familie zum Katholizismus übergetreten war. Sie nahm öffentlich und feierlich das neue Glaubensbekenntnis am 1. November 1653 in der Andreaskirche von Düsseldorf an. Die 37 Jahre andauernde Ehe galt als ausgesprochen glücklich. Das äußerst fromme Kurfürstenpaar lebte und prägte Düsseldorf in den ersten Ehejahren durch die Gründung und Ausstattung von Kirchen und Klöstern. Später zogen sich Philipp Wilhelm und Elisabeth Amalie vermehrt nach Neuburg zurück, wo die Kurfürstin, die ihren Mann fast 20 Jahre überlebte, auch in der Hofkirche bestattet wurde.

<sup>2</sup> Johann Jacob Balde S.J. (\* 3. Januar 1604 in Ensisheim, Elsass; † 9. August 1668 in Neuburg an der Donau) war ein deutscher Jesuit und neulateinischer Dichter. Ingolstadt, wo er an der dortigen Universität zunächst Philosophie und Rechtswissenschaften studierte, aber dann 1624 dem Jesuitenorden beiträt. Nach einer Karriere als neulateinischer Dichter und 1638 als Hofprediger des Kurfürsten Maximilian in München wurde er nach verschiedenen weiteren Stationen zuletzt in Amberg 1654 nach Neuburg versetzt, wo er anfänglich als Hofprediger, später als Beichtvater des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm wirkte. Seine Reise von Amberg nach Neuburg glich einem Triumphzug, die Ratsherren von Nürnberg wie die Professoren zu Altdorf huldigten dem berühmten Dichter.

### Äußerer Rat

Gilch Georg, Weißbierschenk	Bedienstete, städtische
Häckhel (Heckhel) Hans Georg, Glaser	Aigenmann Wolf, Ratsdiener
Lew Simon, Kürschner	Carloff Heinrich, Bettelrichter bis 23.5.1655
Pichler Martin, Bortenwirker	Megerle Simon, Stadtschreiber
Ruckher Johann	Öbele Georg, Nachtwächter, Bettelrichter ab 28.5.1655
Weiss Georg	

### Beamte, fürstliche

Hospes Samuel, Stadtvogt

#### **21.02.1655; S. 1a**

##### Gemeindeversammlung:

Ist Gemein gehalten und der Bürgerschaft vorgehalten worden, dass BM Lauth das Bürgermeisteramt angetreten. Nicht weniger ist erinnert worden, das Wachtgeld und den Rest der Steuer zu erlegen. Zugleich ist auch einem jeden Hausvater ernstlich bei Strafe von jedes Mal per 15 x., auferlegt worden, seine Kinder fleißig in die Kinderlehr zu schicken<sup>3</sup>.

#### **22.02.1655; S. 1a**

Leonhard Morasch ./ Anna Seckhel, Witwe und ihre Tochter wegen schuldiger 11 fl. und etliche Kreuzer.

#### **01.03.1655; S. 1ab**

Der Stadtknecht bittet, dass man ihm das Waggeld dieses Jahr aus Gnaden nachlassen möchte.

Es soll ihm diesmal geschenkt werden, aber wegen seines Unfleißes ist ihm ein Verweis erteilt worden.

Der Schulmeister Rackher bittet um eine Recompens<sup>4</sup> wegen der neulich auf dem Rathaus gehaltenen Actionii Conclusum<sup>5</sup>. Soll in seinem Petitem<sup>6</sup> ab- und zur Ruhe gewiesen werden.

#### **05.03.1655; S. 1b – 2a**

Stephan Räbe ./ Mathes Lutz und Michael Wildt wegen schuldiger 8 fl. Sollen so lange bis sie bezahlen in Arrest verbleiben, auch die Steuer entrichten.

Georg Öbele ist zu einem Nachtwächter angenommen und ihm auferlegt worden, dass er fleißig schreien soll, auf die Gassenvögel gute Acht haben, den Mutwillen anzeigen und auf Feuersnot wachbar sein.

Die Hegelischen Erben sind abermals unterschiedlicher Schulden halber vorgeladen worden. Sie erhalten acht Tage Termin.

Balthaß Obenhin et consorten<sup>7</sup> ./ Georg Rüst, B. und Krämer, schuldiger 45 fl. Nachfristen halber.

Herr Zinsmeister soll ein Reichstaler verehrt und der Rechnungsverwalter hierzu angewiesen werden.

<sup>3</sup> Bei der sogenannten „Kinderlehr“ handelte es sich um Religionsunterricht, der am Sonntagnachmittag vom Pfarrer in der Kirche erteilt wurde und dessen Besuch für Kinder und Jugendliche Pflicht war.

<sup>4</sup> „Recompens“ = Ausgleich, Entschädigung.

<sup>5</sup> Der hier verwendete lateinische Begriff „Actinii Conclusum“ ist nicht klar. „Conclusum“ kann unter anderem auch „systematisch zusammenfassen“ heißen; es könnte sich also z. B. um eine Aktion zur Ermittlung des Standes der Bevölkerung oder der Steuerpflichtigen handeln. Es war jedenfalls irgendeine verwaltungsmäßige Nebenaufgabe, die vom Lehrer als Schreibkundigen auf dem Rathaus durchgeführt wurde.

<sup>6</sup> Ein „Petitem“ bzw. eine Petition (lateinisch petitio Bittschrift, Gesuch) ist eine Eingabe ist ein Schreiben in diesem Fall ein Gesuch an den Stadtmagistrat.

<sup>7</sup> Lat. „et consorten“ = von lateinisch consors = Genosse, Gefährte, hier in der Bedeutung von „Mitschuldigen“

### **12.03.1655; S. 2b – 4b**

Hans Crabath, Tagelöhner, Michael Radt, Weber, Martin Mayr, Hans Heckhel und Hans Bauch, auch alle drei Tagelöhner, sind zu Beisitzern aufgenommen worden und zahlen je 1 fl. Beisitzgeld. Mathes Fritz aber ist 14 Tage Termin hierzu gegeben worden.

Hans Georg Heckhel ./ Georg Weiss wegen eines strittigen „Dills“<sup>8</sup> zwischen ihren Gärten. Soll auf Kosten des unterliegenden Teils ein Augenschein eingenommen werden.

Den Krämern wird die Hofratsresolution wegen ihrer Klage gegen die Juden vorgelesen. Auf Verlangen erhalten sie eine Abschrift.

Hans Erbeser, als einem armselig lahmen Bürgersmann werden wöchentlich 10 x, aus dem Reichen Almosen gegeben, nachdem der Betrag beim Gassenalmosen nicht zur Verfügung steht.

*Hans Erbeser wurde 1618 als Mitglied der Schützengesellschaft in deren Bruderschaftsbuch eingeschrieben, wobei er in der Eintragung bekennt: „Neuburg ist mein Vaterland“. Er war wohl ein geselliger Mann, der das Bier gern mochte, denn im Schützenbuch steht neben einem eingezeichneten Bierglas der Vers:*

*Der Erbeser nit den Büchsen traut,  
viel lieber nach einem Glas Bier umschaut,  
das macht er voll im Brauentis Hausen (Bräuhaus)  
und macht aus ihm ein Bach daraus,  
das erschmeckt im ganzen Haus.*

*Nun, nach dem Dreißigjährigen Krieg, mit all seiner Not und seinen Schrecken, finden wir ihn immer noch in der Stadt, aber als „armselig, lahmen Bürgersmann“, der von städtischen Almosen leben muss.*

*Das Gassenalmosen war der Betrag, der durch Sammlungen bei den Bürgern (in den Gassen) und in den Wirtshäusern zusammen kam, während es sich bei dem sog. „Reichen Almosen“ um eine Stiftung Herzog Georg des Reichen von Bayern-Landshut aus dem Jahre 1495 handelt..*

Michael Sponey ist die Resolution des fsl. Kirchenrats wegen eines Darlehens vorgetragen und ist ihm vier Wochen Termin zu einer Rückäußerung gegeben worden. Anna Barbara Lucasin wegen eines Vergleichs mit ihrer Stieftochter. Verhandlung der Hegel'schen Erbschaftssache und Schuldentilgung.

### **02.04.1655; S. 4b - 6a**

Hans Georg Heckel, ÄR und Ehefrau Anna verkaufen ihre vom fsl. Kirchenrat erworbene Hofstatt mit Garten, gelegen in der Unteren Vorstadt zwischen Sebald Hagen, Schäffler, dann Georg Zäch, Maurer, beide Bürger, samt all anderer Gerechtsamen, Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten mit der Bedingung, dass diese Hofstatt nach und nach aufgebaut werden soll, dem Georg Weiss, auch ÄR, Barbara, seiner Ehewirtin, auch allen ihren Erben und Nachkommen um 57 fl. Bargeld, 2 RT. Leihkauf, rheinisch in Münze. Der Kaufvertrag wird dem Ratsprotokoll einverleibt; die Vertragspartner erhalten je eine Abschrift<sup>9</sup>.

Mathes Branekkh, Schreiner will einen Schweinestall bauen. Er soll nach der Ortsbesichtigung Bescheid erhalten.

Vigilius Jäger, Klein-Nagelschmied erhält das Bürgerrecht. Er hat binnen 14 Tagen 5 fl. und 3 fl. Zunftgeld zu bezahlen, auch sich sonst gehorsam zu verhalten und sich mit einer Hauswehr zu versehen<sup>10</sup>.

Jakob Bruggmeir soll für seinen Sohn binnen acht Tagen 7 ½ fl. Nachsteuer erlegen. Die Steuerrestanten sollen die Steuer bezahlen oder in Arrest verbleiben.

<sup>8</sup> „Dill“ hat ihr die Bedeutung von „Grenzstreifen“.

<sup>9</sup> Wir sehen auch hier wieder einen Kaufvertrag über ein im Krieg ruiniertes Anwesen in der Unteren Vorstadt. Das Haus soll nun vom Käufer wieder aufgebaut werden, daher wohl auch der relativ niedrige Kaufpreis, wobei die Bodenwerte wahrscheinlich ohnedies wegen der stark reduzierten Bevölkerung zurück gegangen sind.

<sup>10</sup> Auch nach dem 30jährigen Krieg wurde von jedem Bürger verlangt, eine entsprechende Wehrausrüstung für den Dienst in der Bürgerwehr anzuschaffen und ständig bereit zu halten.

Georg Strigl ./ Georg Pemckhler wegen einer vor seinen Fenstern errichteten „Heimblichkeit“ (Toilette). Er soll sie wieder an den alten Ort versetzen.

Strigl will wegziehen und bittet, seiner Frau wegen der Bezahlung von Schulden etwas Zeit zu lassen. Georg Pemckhler ist auferlegt worden, die Nachsteuer innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

Den Hegelischen Erben wird ein Hofratsbefehl in ihrer Angelegenheit vorgelesen. Weil in ihren Klageschriften Beleidigungen enthalten waren, wird ihnen ein Verweis erteilt.

Andreas Bruggmeir ./ Simon Schwaiger wegen auf Laetare<sup>11</sup> versprochener 300 RT. Heiratsgut. Das Geld muss binnen drei Tagen vor der Obrigkeit erlegt werden.

Vergleich zwischen Georg Rüst, Baltasar Obenhin und Wolf Nusser wegen 45 fl. Nachfristen.

#### **12.04.1655; S. 6b - 7b**

Hofratsbefehl wegen der Hägelischen Erben.

Dr. Seclaß bittet, ihm die auf sein Doktorat geliehenen 10 fl. aus Gnaden nachzulassen.

Hans Kaspar Völckhel, Bader ist Meister geworden und soll 3 fl. Zunftgeld erlegen.

Weil man noch einen Farren<sup>12</sup> benötigt, soll einer für die untere Herde gekauft werden.

Pater Prior bittet, ihm mit vier Eichenstämmen zum Turmbau bei St. Wolfgang behilflich zu sein. Es werden ihm zwei aus dem Burgholz bewilligt. Herr Dechant bittet um Unterstützung für die Steinfuhren.

*Der Turm der St. Wolfgang-Kirche der Barmherzigen Brüder, die als Krankenpflegeorden 1622 von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Neuburg an der Donau angesiedelt wurden, wurde von dem Graubündner Baumeister Johann Serro erbaut<sup>13</sup>. Die Unterstützung für die Steinfuhren beantragte Dekan und Stadtpfarrer von St. Peter, Leonhard Mayr.*

Georg Pemckhler ist abermals auferlegt worden, seine „Heimblichkeit“ binnen 14 Tagen zu beseitigen oder aber ein anderes beim Hofrat auszuwirken.

Lorenz Führes ist auferlegt worden, dem Heilingamt<sup>14</sup> den Zins von dem inliegenden Geld per 30 fl., also 2 RT. zu bezahlen.

#### **01.05.1655; S. 7b**

Johann Diettel, Landgerichtsschreiber bittet im Namen von Maria Zolnerin, den Gottlieb Mandlmeyr zu verhören, welcher von ihr ehrenrührige Reden ausgestoßen. Mandlmayr gibt dies zu und sagt, er habe es von Bartlme Luz, B. u. Metzger vernommen. Weil Luz solche Reden ausgestoßen oder nicht widersprochen, dass er mit besagter Zolnerin etwas Böses verübt hat, wird der Fall auf den nächsten Straftag notiert. Die Zolnerin erhält auf Antrag einen Protokollauszug.

#### **07.05.1655; S. 8a**

Georg Gebhardt, Lederer soll die Nachsteuer von 100 fl., also 10 fl. alsbald erlegen, weil er seinen Sohn außer Landes nach Pöttmes verheiratet hat<sup>15</sup>.

Georg Kopp ist der strittige Neubruch zugestanden worden, weil er aus der Hofstatt den Zins bezahlt und sich auch erboten hat, sie wieder aufzubauen.

Erneute Mahnung an die Steuerrestanten.

#### **14.05.1655; S. 8a**

Maria Zolnerin ./ Gottlieb Mandlmeir und Bartlme Luz wegen Beleidigung.

---

<sup>11</sup> „Lätare“ (von lat. „freue dich“ ist in der römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Liturgie benannte vierte Fasten- oder Passionssonntag im Frühjahr (März).

<sup>12</sup> Bei dem hier erwähnten „Farren“ handelt es sich um einen Zuchtstier. In jeder der beiden städtischen Pfarreien gab es eine Viehherde der Neuburger Bürger, die auf Allmende-Flächen weidete und je von einem von der Stadt eingestellten Hirten bewacht wurde. Für die Haltung des Zuchtstieres in der Pfarrei St. Peter war die Stadt und für den zweiten Farren in der Pfarrei Hl. Geist die Spitalstiftung zuständig.

<sup>13</sup> siehe Kunstdenkmälerband für Stadt und Landkreis Neuburg an der Donau, S. 136

<sup>14</sup> Das „Heilingamt war die Stelle, bei der die Gelder der unter städtischer Aufsicht stehenden kirchlichen Stiftungen verwaltet wurden.

<sup>15</sup> Die Nachsteuer war fällig, wenn wie hier durch eine Heirat Geld außer Landes gebracht, aber auch wenn bei Ansässigmachung Kapital von auswärts in Neuburg an der Donau investiert wurde. Sie war damals offenbar auf 10 %, früher auf 5% des Gesamtbetrages festgesetzt.

### **23.05.1655; S. 8a - 10a**

#### **Gemeindeversammlung:**

BM Lauth übergibt das BM-Amt an BM Hipper. Mahnung zu Gehorsam und Zahlung der Steuerschulden.

Mosch Jud<sup>16</sup> ./ Andre Bruggmeir wegen 60 fl. Bruggmeir soll binnen 14 Tagen bezahlen.

Georg Mandlmeir ./ seinen Vater Mathes Mandlmeir wegen ihm im Beisein des Handwerks zugefügter Beleidigungen. Weil Mandlmeir mit der Probe nit aufkommen, auch man jedem Weib nit glauben kann, als soll ihm die Schmach abgeben und dem Handwerk der Bäcker dies bedeutet werden.

Georg Siegl, Bäcker bittet, ihm die alte Bäckerstatt in der Richtgassen am Eck, welche seine künftige Schwiegermutter, Andre Mandlmeiers Witwe, käuflich eingetan, wieder aufzurichten zu erlauben. Weil dies ein altes Bäckerhaus und eines Bäckers Tochter darauf zu heiraten begehrt, auch der Bräutigam lutherisch und den allein selig machenden Glauben anzunehmen begehrt, also soll ihm in seinem Petito allweg willfahrt werden<sup>17</sup>.

Bei dieser Gemein ist befohlen worden, die Maß Milch hinfüro per 6 Weißpfennig zu geben.

Wegen des Hosenschießens<sup>18</sup> soll der fsl. Hofkammer berichtet werden, dass man zwar in A<sup>o</sup> 1628 zu solchem Schießen 30, in A<sup>o</sup> 1629 35 fl. von gemeiner Stadt wegen hergegeben, welches aber die Stadt nit vermag. Auch sind die Bürger ebenso wenig bei Mitteln als die Stadt. Zudem sind die Bürger, die schießen, nur wenige. Es wäre besser, wenn die Bürger - wie vor diesem - zu gewissen Zeiten exerziert würden.

Auf Nachfrage erklären die Bürger, dass die Nachtwache in den Vorstädten beibehalten werden soll. Michael Wildt wird wegen grober und widersetzlicher Reden bestraft.

Euphrosina Kürmeirin soll die Wacht versehen oder 8 x, bezahlen, damit ein Wächter bestellt werden kann.

Der Bettelrichter Heinrich Carloff ist von seinem Dienst wegen seines Unfleißes und üblen Hausens sowie gotteslästerlichen Wandels abgeschafft, dem Stadtknecht Wolf Aigenman aber ein solches, verhalte er sich nit besser, auf Michaelis angedroht worden.

### **28.05.1655; S. 10a - 11b**

Andreas Alter, Bierbräu bittet um seinen Abschied. Soll ihm willfahrt werden, zuvor aber soll er seine Gläubiger bezahlen.

Hansen Schmidts Stiefbruder ./ Hans Schmidt wegen etlicher Kindsgelder.

Stadthauptmann ./ Melchior Hägele, weil er ihm nit gehorsam gewesen. Er soll zur wohlverdienten Strafe in den „Gehorsam“<sup>19</sup> gelegt und seiner Korporalschaft entsetzt werden.

Mathes Vogl und Mathes Friz sowie Hans Redenböck sind zu Beisitzern aufgenommen worden und haben angelobt, gehorsam zu sein. Michael Berger ist acht Tage Termin gesetzt worden.

---

<sup>16</sup> „Mosch“ ist die Verballhornung von „Moses“. Aschkenasische Juden, also die ursprünglich im nördlichen Mittel- und Westeuropa angesiedelten und die von dort beispielsweise nach Osteuropa ausgewanderten Juden, hatten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts meist noch keine festen Familiennamen, daher wird in den Protokollen der allgemeine Begriff „Jud“ oder Jude verwendet.

<sup>17</sup> Die Richtgasse ist die heutige Theresienstraße. Es könnte sich um das alte Mohrenbäckerhaus B 94(alt) handeln, das auf einem Teil der Grundfläche des heutigen Anwesens B 183 errichtet war und 1843 abgebrochen worden ist. Das Haus war - wie sich aus dem Protokoll ergibt - im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden. Es wurde nun von der Witwe des Bäckers Hans Mandlmeir erworben um nach dem Wiederaufbau für ihren Schwiegersohn eine Bäckerei einzurichten. Diese Familie wird schon im Ratsprotokoll von 1613 erwähnt. Die Absicht des Schwiegersohns Georg Siegl, zum katholischen Glauben zu konvertieren, hat ganz offensichtlich zu dem Entgegenkommen des Magistrates, eine schon eingegangene Bäckerei neu zuzulassen, wesentlich beigetragen (siehe R. Thiele, Neuburger Häuserbuchprojekt Luitpoldsstraße/ Ecke Theresienstraße B 183, Teilbereich B 94 alt).

<sup>18</sup> Beim Hosenschießen, das von der Schützengesellschaft im Frühjahr abgehalten wurde, gab es als Preise Hosen, bzw. das Tuch dafür. Die größeren Schießwettbewerbe wurden auf dem inneren Gereute beim Schanzenkopf neben dem heutigen Alten Neuhof in der Unteren Vorstadt abgehalten. Dazu wurden jeweils Schießhütten aufgestellt. So ein Wettbewerb war damals eine Art Volksfest, bei dem auch Bier ausgeschenkt wurde. Entsprechend der besonderen Privilegierung der Schützen gab sowohl die Stadt als auch die fürstliche Hofkammer einen Zuschuss und - wie wir aus der folgenden Niederschrift vom 28.5. feststellen - Freibier.

<sup>19</sup> Mit dem Wort „Gehorsam“ ist hier eine verschärfte, bürgerliche Gefängnisstrafe gemeint, das gleiche wie früher mit dem Begriff „Holzapfel“.

Peter Kurz, derzeit Pfennigmeisteramtsverwalter hält um eine Recompens wegen seiner Bemühungen bei einem Vergleich für die Stadt an. Es wird ihm ein Dukaten verehrt.

*Es war durchaus üblich, den fürstlichen Beamten für Bemühungen zugunsten der Stadt Geldgeschenke zu machen. Man hat das damals offensichtlich nicht als rechtswidrige Bestechung angesehen. Überhaupt waren bei den Antragstellern erhobene Bearbeitungsgebühren (wie heute noch beim Gerichtsvollzieher!) eine wesentliche Einnahmequelle der Beamten, die nur zum Teil von ihrer eigentlichen Besoldung lebten.*

Mit den Schützenmeistern ist vereinbart worden, dass man der Bürgerschaft heuer zum Hosenschießen 12 und gleich die zwei folgenden Jahre jedes Mal auch 15 Paar Hosen liefern, jetzt aber die Schießhütten und zwei Scheiben machen lassen wolle. Daran soll die fsl. Hofkammer den halben Teil Unkosten samt einem Fass Bier, die andere Hälfte aber an der Hütten BM und Rat, nit weniger auch an den 12 Paar Hosen fünf Paar bezahlen.

Georg Öbele ist zu einem Bettelrichter auf und in die gewöhnliche Pflicht genommen worden. Er soll in seinem Dienst fleißig sein, sich alle Tage ein- oder zweimal beim Amtsbürgermeister und Stadtvogt anmelden, die Nachtwache emsig versehen, auch auf die fremden Bettelleute gute Acht haben und bei nächtlicher Weil die mutwilligen Gassentreter anfangs verwarnen und da sie nit parieren, der Obrigkeit anzeigen. Hat angelobt, allem treulich nachzukommen<sup>20</sup>.

Freiherr v. Spirink ./.. Johann Scherdinger wegen eines heimlichen Sitzes<sup>21</sup>. Die Klage wird nach Anhörung von Zeugen abgewiesen.

#### **06.06.1655; S. 11b – 12b**

Auf Eingabe von Michael Seclas ergeht der Hofratsbefehl, die Frist zur Bezahlung von Michael Falck bis Martini zu verlängern.

Dechant ./.. Leonhard Morasch wegen ausständiger Zinsen und wegen Verbriefung zweier Kapitalien.

Hans Sörgl ist auferlegt worden, an den 26 fl. Meistermahl und Zunftgeld gleich 15 fl. zu erlegen.

Christoph Rackher bittet, ihm wieder eine Aktion auf gemeiner Stadt Rathaus zu halten und ihm dazu Bretter, Latten und zwei Scharwerker verschaffen zu lassen.

Wird ihm bewilligt. Michael Berger soll bis Jakobi seinen Geburtsbrief vorlegen.

#### **11.06.1655; S. 12b – 13b**

Hans Mayr soll dem Rechnungsverwalter von den angewiesenen 14 fl. morgen 7 fl. und den Rest binnen 14 Tagen bezahlen.

Christian Daxer ./.. Thomas Rüdell wegen Beleidigung. Rüdell erhebt Gegenklage. Weil die Beleidigungen beiderseits groß sind, bleibt die Strafe vorbehalten und sind beide zu guten Freunden gesprochen worden. Daxer ist auferlegt worden, den Balthes Humel durch zwei Mann um Verzeihung zu bitten.

Georg Mörtl von Hardt ./.. Michael Seclas wegen 5 ½ fl.

Wegen der Maurer und Zimmerer Taglohn ist zu dem fsl. Hofrat Bericht zu erstatten.

Am 18. Juni hat man den Weißbierschenken vorgehalten, dass sie bisweilen auch ein Fass Bier aus dem fsl. Brauhaus nehmen sollten.

Veit Jud ./.. Georg Mackh wegen schuldiger 28 fl. Mackh sagt, das Pferd sei nit zu bändigen. Er muss dennoch bezahlen.

#### **25.06.1655; S. 13b – 14b**

Hans Sörgl erhält das Bürgerrecht dergestalt, dass er 8 fl. und 26 fl. Meister- und Zunftgeld zu bezahlen hat. Christoph Güz, Tagelöhner ist zu einem Bürger aufgenommen worden und soll 3 fl. für das Bürgerrecht bezahlen. Wilhelm Görz, Weber ist zwei Monate Frist hinsichtlich des Bürgerrechts eingeräumt worden.

Hans Güetl ist vier Wochen Frist gegeben worden, dass er den Bruggmeir, welcher sich der Dungstatt beschwert, unklagbar mache.

Michael Daxer, Basilaquischer Anwalt -/. Barbara Germänin wegen 35 fl.

---

<sup>20</sup> Der Bettelrichter wurde von der Stadt angestellt und besoldet. Er führte die Aufsicht über das in der Stadt ansässige Bettelvolk und hatte vor allem dafür zu sorgen, dass sich keine auswärtigen Bettler hier ansässig machten, bzw. dass sie rasch wieder aus der Stadt gewiesen wurden. Auch für die Almosenverteilung war er teilweise zuständig.

<sup>21</sup> „Heimlicher Sitz“ oder Heimlichkeit“ = Toilette.

Die Ledergeschauer bitten um eine Abschrift der Geschauordnung. Dies wird abgelehnt, weil eine neue Verordnung erlassen werden soll. Außerdem wird befohlen, das bei Georg Gebhardt befundene Leder zu verwerfen und in die Häute einen Schnitt zu tun, dass sie das Leder bei Strafe nit für gerecht verkaufen und die Leut nit betrügen sollen.

*Die alte Beschauordnung war vom Magistrat im Jahre 1576 erlassen worden. In ihr war bestimmt, dass alles in der Stadt hergestellte Leder beschaut und wenn es in Ordnung befunden wurde, mit einem Stempel gekennzeichnet werden sollte. Die Lederbeschau wurde jede Woche am Montag und Freitag durchgeführt. Hierzu waren zwei Meister der Schuhmacher, ein Sattlermeister und ein Mitglied des Äußeren Rates verordnet. Sie erhielten dafür von jeder Haut und von je fünf Fellen einen Pfennig. Leder, das den Qualitätsanforderungen nicht entsprach, wurde mit einem kreuzweisen Schnitt gekennzeichnet und durfte in Neuburg nicht verkauft werden. Außerdem musste der Lederer eine Strafe bezahlen. In gleicher Weise wurde auch das von auswärts auf die Jahrmärkte gebrachte Leder vor dem Verkauf beschaut.*

Heinrich Carloff bittet, ihm den Besoldungsrest als Bettelrichter beim Abzug zu schenken. Der Rechnungsverwalter soll jedoch bei seiner Forderung bleiben.

#### **09.07.1655; S. 14b – 15a**

Hansen Schmidts Stiefkinder ./ Hans Schmidt wegen Schulden. Ursula Paumänin sei deshalb schon an viel Heirat verhindert worden. Schmidt soll die Kläger klaglos machen oder die Braustatt werde auf die Gant geschlagen.

#### **11.07.1655; S. 15ab**

##### Gemeindeversammlung:

Ihre fsl. Dl. werden nächster Tage von Düsseldorf aufbrechen und herauf reisen, um die Erbhuldigung einzunehmen und einige Zeit hier zu residieren. Es wird eine Umlage beschlossen (offenbar für ein Willkommensgeschenk), die alsbald erlegt werden soll.

*Die Anreise des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm zur Erbhuldigung als regierender Fürst, wobei er erstmals seine zweite Gemahlin Elisabeth Amalie Magdalena v. Hessen-Darmstadt nach Neuburg mitbrachte, war natürlich ein wichtiger Termin, bei dem es für die Neuburger Bürgerschaft darum ging, einen guten Eindruck zu machen, um sich auch künftig gegen die Konkurrenz am Niederrhein als Residenzstadt behaupten zu können.*

*Der Verbleib, bzw. die Rückkehr der Hofhaltung nach dem Dreißigjährigen Krieg war für die Stadt nicht nur eine Prestigeangelegenheit sondern auch von ausschlaggebender wirtschaftlicher Bedeutung. Der Hofadel, die Beamten und das zahlreiche und auch wenigstens teilweise zahlungskräftige Hofgesinde waren als Abnehmer für das reich gegliederte Neuburger Handwerk unentbehrlich und nur bei häufiger Anwesenheit des Landesherrn konnte man auf größere Bauinvestitionen rechnen. Wie wir wissen, waren die Bemühungen der Neuburger wenigstens teilweise erfolgreich: Pfalzgraf Philipp Wilhelm hat den Ostflügel des Neuburger Schlosses 1664 neu aufbauen lassen und hat hier relativ häufig residiert.*

Handwerk der Schuhmacher ./ Thomas Laistner, weil er seinen Tochtermann das Meisterstück in seiner Werkstatt machen lassen will. Es soll Laistner diesmal noch erlaubt, aber künftig in Erwägung der Ehaft nicht mehr zulässig sein<sup>22</sup>.

#### **23.07.1655; S. 15b – 16a**

Vergleich zwischen dem Juden und Georg Mackh.

Thomas Windtholz ./ Georg Herlinger wegen eines Birnbaums, der in seinen Garten hängt. Herlinger muss das Abernten gestatten, die von selbst herab fallenden Birnen gehören dagegen ihm.

Sebastian Prieler ./ Georg Zech wegen Beleidigung. Die Sache wird auf den nächsten Straftag verfragt und den Streitenden bei 2 RT. Strafe ein Friedensgebot auferlegt.

#### **28.07.1655; S. 16a**

---

<sup>22</sup> Die Zunftordnung der Schuhmacher der Stadt und des Landgerichts Neuburg an der Donau vom 5.3.1614 sah vor, dass die Meisterstücke vor den hierzu Verordneten gemacht werden sollten, von denen zwei Ratsmitglieder sein sollten.

Christoph Brämer hält an, ihn von der Wacht zu verschonen, weil er von Haus aus die Schule zu Zell versehen muss. Soll ihm willfahrt und dem Stadthauptmann entsprechend bedeutet werden.

*Wir ersehen aus dieser Notiz, dass es im Pfarrdorf Zell eine Schule gegeben hat, die im Jahre 1655 nach einer sicher anzunehmenden Unterbrechung im Dreißigjährigen Krieg wieder in Betrieb war.*

### **27.08.1655; S. 16b**

Hans Braun, Torwart beim fsl. Marstall begehrt, weil man ihm von Obrigkeits wegen die völlig ruinierte Wörlische Behausung zu kaufen gegeben hat und in dem Brief die Gewährschaft versprochen, ihn gegen das fsl. Generalamt zu vertreten, das nun 1 fl. jährlich Pfennigzins verlangt.

Braun wird abgewiesen, da man ihm beim Kauf wohl, aber nit gleicher Weise gegen den Fürsten und die Geistlichen zu vertreten habe, besonders da es sich um einen ewigen Zins und nicht um ein inliegendes Kapital handelt.

### **03.09.1655; S. 16b – 17b**

Dechant ./ Ludwig Pilli wegen 10 RT. die dessen erste Frau der St. Peterskirche vermacht habe.

Appolonia Müllerin, Kellnerin ./ Andre Palster wegen schuldigem 1 fl. Lidlohn. Palster soll alsbald zahlen und ist wegen seiner verübten Grobheit in den „Gehorsamb“<sup>23</sup> gelegt worden.

Lorenz Führes ist auferlegt worden, dem Wirt von Stepperg entsprechend der Abrechnung binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Hans Helmbhauser ./ Sebastian Bölz, weil er sein Holz an die Mauer gelegt und ihn noch benachteiligt.

Der Krauthüter und die „Huglkhätel“ (Katharina Hugl), weil sie einander geschlagen. Soll auf den künftigen Straftag notiert werden.

Die Julisin und der Stadthauptmännin Lucasin ist auferlegt worden, die ausstehenden Steuern zu bezahlen.

### **6.9.1655; S. 18a**

Barbara Germänin, Witwe hat die 25 fl. an Johann Basalaqua, Goldschmied in Augsburg bezahlt.

### **10.9.1655; 18ab**

Hat man wegen der armen Leute eine Ordnung gemacht und den Bedürftigen gewisse Zeichen gegeben, die übrigen aber gänzlich und bei Strafe abgeschafft; wie dann vom Stadtvogt alles ordentlich verzeichnet worden.

Hans Mandlmeir, Bäcker ist auferlegt worden, dem Rechnungsverwalter im Namen des fsl. Pfarrverwalters die schuldigen 4 fl. 40 x. auf den Steuerausstand alsbald zu erlegen.

Moritz Nörckh, Schuhmacher ist Bürger geworden und soll neben dem Zunftgeld von 3 fl., dann dem Meistermahlzeitgeld von 14 fl., für das Bürgerrecht 4 fl. erlegen und sich gehorsamlich verhalten.

### **14.9.1655; S. 18b - 19b**

Georg Gebhard lehnt den Vergleich mit Michael Seclas wegen eines Darlehens ab und wird auf eine ordentliche Klage verwiesen.

Dietrich Euriger und seine Schwester Magdalena melden sich um ein Erbgut an. Sie sagen, dass ihr Bruder vor 22 Jahren allhie gewesen und die Schuldobligationes bei der Obrigkeit hinterlegt habe. Weil aber hinter dieser Anforderung kein Fundament, viel weniger etwas Schriftliches aufzulegen oder ein Schuldner benamst werden kann, so sind sie abgewiesen worden.

Salomo Faiglins Witwe erbietet sich auf des Spittelmeisters Klage, die Äcker dem Spital wieder heim zu geben und das Geld zu verzinsen. Soll Herr Pettendorfer um seine Erklärung gehört werden.

Hans Häberle, B. u. Weber ist Paul Gebhardts ganz ruinierte Hofstatt, neben ihm, Häberle gelegen, samt aller Ein- und Zugehör, auch dem Krautgarten und Pflanzstück, weil sich der Gebhardt nit mehr darum anzunehmen, sondern mit seinem Weib ganz zu verziehen begehrt, dergestalt zu kaufen gegeben worden, dass er die 15 fl. zur

St. Peters Probstei und 8 fl zur St. Georgs Messe verzinslich inliegend Geld jährlich verzinsen, 10 x. jährlich Grundzins bezahlen, die Fastnachtshennen übernehmen und dazu gleich 1 RT. und künftige Ostern 3 RT. erlegen soll. Dagegen wird ihm die Hofstatt als freies Eigentum übergeben.

---

<sup>23</sup> Dabei handelt es sich um eine Form der bürgerlichen Haftstrafe.



### **19.9.1655; S. 20ab**

#### **Gemeindeversammlung:**

Ist Gemein gehalten und mitgeteilt worden, dass BM Sutor das Amt angetreten. Mahnung, die ausstehenden Steuern sowie auch den städt. Grundzins und das Wachtgeld zu bezahlen. Weil bei der Steuerbeschreibung wenig Vieh und insbesondere wenig Schweine gemeldet wurden, ist bei hoher Strafe und Konfiskation ermahnt worden, nichts zu verschweigen.

Auf der Gemeindeweide sollen die überzähligen Schafe und Gänse abgeschafft werden und ist erinnert worden, die Weiden nicht zu befahren. Weiter hat der Stadtvogt Samuel Hospes etliche Punkte vorgebracht:

- 1) Dass sie an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst und der Predigt fleißig beiwohnen und das gotteslästerliche Fluchen unterlassen, bei hoher Strafe.
- 2) Soll das Tabaktrinken (Rauchen) vermieden bleiben.
- 3) Soll die Milch hinfüro für 6 Pfennig verkauft werden.

*Der Stadtvogt war zusammen mit dem Magistrat auch für die Kontrolle des sonntäglichen Kirchganges und des Verhaltens der Kirchenbesucher zuständig.*

*Mit dem Dreißigjährigen Krieg hatte sich das Rauchen eingebürgert, das aber von der Obrigkeit dem Normalbürger verboten wurde. Dabei waren nicht in erster Linie Gesundheitsrücksichten sondern hauptsächlich wirtschaftliche Überlegungen (Ausgaben für Tabakeinfuhr etc.) maßgebend. Jakob Balde hat aber auch die gesundheitlichen Schäden bei übermäßigem Rauchen in einer lateinischen Satire (Satyra contra abusum tabaci<sup>24</sup>) angeprangert.*

### **2.10.1655; S. 20b - 21a**

Den Schützenmeistern ist zu einem Vorteil das Frei- und Endschießen bewilligt und ihnen von gemeiner Stadt 3 RT. zu bezahlen befohlen worden.

Johann Walter sind pro Recompens 6 RT. bewilligt worden, weil er die Stadtsteueranlage abgeschrieben hat. Den bewilligten Betrag soll er 1653/54 bei den Außenständen einbringen.

Jene, die kein Schwein in das Geecker<sup>25</sup> schlagen, müssen die Abgabe, soviel Ihr fsl. Dl. betrifft, dennoch bezahlen.

### **18.10.1655; S. 21ab**

Heinrich Hol, Weißgerber ist als Bürger aufgenommen worden. Er zahlt 4 fl. für das Bürgerrecht und 4 fl. Zunftgeld.

Georg Gebhardt, Rotgerber muss das verfallene Geschaugeld bezahlen und soll auch das Leder bei 1 RT. Strafe beschauen lassen.

Melchior Denner ist als Bürger aufgenommen worden und zahlt für das Bürgerrecht 3 fl.

Den Metzgern ist auferlegt worden, den Fleischbankzins zu bezahlen. Sie versprechen Zahlung bis Samstag<sup>26</sup>. Simon Lew, Kürschner, ÄR ist von Obrigkeits wegen zur Ledergeschau verordnet worden.

Beim nächsten Landtag soll im Namen der Stadt Herr BM Sutor neben dem Stadtschreiber erscheinen.

*In diesem Jahr hat wegen der Regierungsübernahme Pfalzgraf Philipp Wilhelms eine Versammlung der Landstände stattgefunden. Die Landstände, die neben zahlreichen anderen Privilegien das Steuerbewilligungsrecht besaßen und die Steuern größtenteils selbst verwalteten, bestanden aus den Vertretern der adligen Hofmarksherren, der landsässigen Klöster und der Städte und Märkte, sodass auch die Stadt Neuburg an der Donau in diesem Gremium vertreten war. Für die geachtete Stellung des Stadtschreibers spricht, dass er als zweiter Abgesandter der Stadt neben dem Amtsbürgermeister bestimmt worden ist.*

Andreas Vogelthaler, Tagwerker ist als Bürger aufgenommen worden und hat 3 fl für das Bürgerrecht zu bezahlen.

---

<sup>24</sup> Ein Exemplar dieser Schrift befindet sich in der Bibliothek des Historischen Vereins Neuburg.

<sup>25</sup> Zur Zeit der Bucheckern- und Eichelreife, die ein begehrtes Mastfutter darstellten, wurden die Schweine der Bürger in den städtischen und Teile des fürstlichen Waldes getrieben, in denen die Stadt eine entsprechende Berechtigung besaß.

<sup>26</sup> Die Fleischbank befand sich zusammen mit der Brotbank in den Erdgeschossräumen des Rathauses. Für ihre Benutzung mussten die Metzger eine Abgabe bezahlen.

### **21.10.1655; S. 21b – 23a**

Jakob Pettendorfer ./ Andre Palster wegen Ankaufsrecht an einem Haus.

Die Paumännischen Vormunde samt dem Tochtermann Heinrich Holl ./ Hans Schmidt wegen der Kindsgelder, die der Ehefrau von Holl zustehen.

Georg Rüegl von Ingolstadt ./ Andre Vischer wegen 5 fl, die er dem Kapperle selig erlegt.

Michael Pergman ist als Bürger aufgenommen worden und zahlt 3 fl für das Bürgerrecht.

### **02.12.1655; S. 23ab**

Georg Heckhel und Johann Ruckher, beide ÄR, werden auf dem Rathaus wegen möglicher Beleidigung BM Johann Hippers durch Georg Gülch bei Streitigkeiten zwischen den Metzgern und den Weißbierschenken verhört. Sie werden auch nach den damaligen Antworten BM Hippers gefragt. Sie sagen, er habe geantwortet, dass er von den neuen Wirten nichts als Liebs und Gutes wisse, allein was er auf dem Rathaus als ein Metzger gesagt, da bleibe es dabei: Die Weißbierschenken seien Stünzler<sup>27</sup> und sie nehmen den Metzgern das Brot aus dem Mund.

### **15.12.1655; S. 23b – 24a**

Andre Schwaiger wegen Grundzins aus einer Mooswiese.

Wilhelm Görz, Weber ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt 5 fl. für das Bürgerrecht, 1 fl. Zunftgeld, Mahlzeitgeld .., zusammen .. (Rest unlesbar).

### **19.12.1655; S. 24b – 25a**

#### Gemeindeversammlung:

Herr BM Freyberger hat das Bürgermeisteramt angetreten. Die nunmehr angelegte Steuer soll auf zwei Ziele, nämlich auf Weihnachten und Lichtmeß<sup>28</sup> erlegt werden.

Weil die Bürger in der Unteren Vorstadt das Wachtgeld gar unfleißig bezahlen, ist der Bürgerschaft freigestellt worden, ob sie diese Wacht auch abgehen lassen wollen. Sie erklären darauf durch Georg Gilch und Georg Heckhel, weil die Wächter ziemlich unfleißig seien, soll sie hier ebenmäßig abgeschafft werden. Dies ist geschehen<sup>29</sup>.

Johann Ruckher ./ Simon Schweiger, des Rats wegen Bezahlung von Unkosten die ihm und anderen Wirten bei Unterbringung der Landstände entstanden sind.

### **14.01.1656; S. 25a – 26a**

Ist ein Dekret von der fsl. Hofkammer ergangen, 15 „Aichreis“ (Eichenstämme) zur äußeren Brücke zu führen, welches den Bürgern angedeutet werden soll<sup>30</sup>.

Martin Gunzner ./ Thoma Aurnhamer wegen 7 ½ fl. Vergleich der Hegelischen Erben.

### **21.01.1656; S. 26a – 27a**

Herr Primuß und Peter Hörman als Erhardischen Vormunden ist wegen der 100 fl. die Nachfrist bei Johann Güettel samt verfallenem Zins angewiesen worden.

Michael Strobl ./ Hieronymus Dolbeck, Kuhhirte wegen einer Kalben so verloren und von dem Wolf gefressen. Weil der Kläger den Hirten ersucht, er solle ihm suchen helfen, der Hirt aber solches abgeschlagen und dabei versprochen, ihm sein Kalb zuzustellen, als soll er dem Kläger binnen 14 Tagen 2 fl. bezahlen.

*In den Wäldern rings um Neuburg hatten im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges wegen der durch den Rückgang der Bevölkerung verursachten Verwilderung weiter Fluren wie Wölfe wieder zugenommen. Diese wurden zwar kaum dem Menschen selbst, wohl aber den Viehherden gefährlich, wie*

<sup>27</sup> Der Begriff „Stünzler“ oder „Stimpler“ steht für unzünftige und insgesamt minderwertige Handwerker, in diesem Fall Wirte, den Bürgermeister Hipper hier also offenbar auf die Weißbierschenken im Gegensatz zu den seit alters privilegierten Tavernenwirten angewendet hat.

<sup>28</sup> Darstellung des Herrn, lateinisch „praesentatio Jesu in templo“, früher auch Mariä Reinigung beziehungsweise Purificatio Beatae Mariae Virginis, volkstümlich auch Mariä Lichtmess ist ein Fest, das am 2. Februar, dem vierzigsten Tag nach Weihnachten, gefeiert wird. Der Festtag war einst mit allerlei Brauchtum verbunden und ein wichtiger Zahlungstermin im Jahreskreislauf.

<sup>29</sup> Es handelte sich offenbar um den bezahlten Nachtwächter, den man hier abgeschafft hat. Die Wachtspflicht der Bürgerschaft, z.B. beim Oberen Stadttor, bestand nach wie vor. Später hat man dann auch wieder hauptamtliche Nachtwächter in den Vorstädten angestellt.

<sup>30</sup> Offenbar war wieder einmal die Reparatur der Donaubrücke notwendig geworden.

*sich auch aus dieser Protokollnotiz ergibt. Daher waren die Bürger verpflichtet, regelmäßig an den Wolfsjagden (wohl als Treiber) teilzunehmen.*

Christoph Eysenbarts Hausfrau ./ Georg Mackh wegen schuldiger 63 fl. 20 x. Ist's geständig und soll die Hälfte binnen 14 Tagen und die andere Hälfte innerhalb vier Wochen bezahlen.

#### **04.02.1656; S. 27a – 28a**

Georg Rupp ./ Martin Gmeinradt wegen schuldigem Lidlohn<sup>31</sup> in Höhe von 3 fl. 52 x.

Lorenz Führes ist auferlegt worden, der Kellerin die schuldigen 2 fl. alsbald zu bezahlen und so lange im Arrest zu verbleiben.

Jakob Pettendorffer ./ Andre Palster in der vorgenannten Angelegenheit.

Weil Ludwig Pesoldt wider den neulichen Bescheid gegen den Veit Gassner wegen des geschlagenen Schafs „gemuht und gebuht“, also bleibt es dabei, er aber ist wegen verübter Ungebühr in den Gehorsamb gelegt worden.

Vergleich vor dem fsl. Hofrat zwischen BM und Rat sowie Hans Braun wegen des Krautgartens und des Neubruchs.

#### **18.02.1656; S. 28b – 29a**

Georg Palster und sein Sohn Andreas bitten um Fristverlängerung bei Räumung des Hauses von Jakob Pettendorffer. Dieser räumt ihnen gutwillig nochmals eine Frist bis Georgi<sup>32</sup>, doch um billigen Zins ein. Palster verspricht dagegen vor den als Zeugen erschienenen Hans Scherdinger und Hans Mayr, dass er keine weiteren Ansprüche stellt und sich aller übler Nachrede enthalten will.

#### **19.02.1656; S. 29a – 30b**

Mosch Judt ./ Johann Heberle wegen geleisteter Bürgschaft.

Die Heilingverwalter von Bergheim ./ Andre Reuthmeir wegen 37 ½ fl. und Kaspar Müllers Witwe wegen 50 fl.

Georg Widman beschwert sich wegen ½ fl Beisitzgeld; soll alsbald bezahlen.

Hans Spinner, Schleifer ist Termin von vier Wochen wegen des Beisitzgeldes erteilt worden.

Johann Ruckhers Supplication<sup>33</sup> ist von der Landschaft remittiert<sup>34</sup> worden (Unkosten bei Unterbringung der Landstände).

#### **01.03.1656; S. 30b**

Hans Mayr von Hütting ./ Hans Rösner schuldiger 7 fl. 45 x halber. Ist geständig und soll binnen 14 Tagen bezahlen.

#### **03.03.1656; S. 30b – 31b**

Martin Mayr soll zum Beisitz binnen 14 Tagen bezahlen und seinen ehrlichen Namen bis Pfingsten nachweisen.

Martin Porttenschlager ist zum Bürger aufgenommen worden und hat für das Bürgerrecht 6 fl., Zunftgeld 4 fl., also insgesamt 10 fl. zu bezahlen.

Johann Ruckher ist von der Landschaft an Herrn Schweiger gewiesen worden. In seiner Klage gegen diesen wird er abgewiesen, weil er die vergleichsweise angebotenen 6 fl. abgelehnt hat.

Wolf Schweizer ist die Frist zur Bezahlung von Öttmeir um acht Tage verlängert worden.

Hans Schäffer, Weber ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt binnen acht Tagen 4 fl. für das Bürgerrecht.

Georg Piehlmeir ist Termin zum Bürgerrecht bis Ostern erteilt worden.

Michael Grau sollen die schuldigen 3 fl., dem Georg Wagner die 6 fl. bezahlt werden (Wachtgeld und Lidtlohn).

Dem Georg Güetl ist bewilligt worden, den Wein diesmal in seinen Keller zu stoßen, hinfüro aber soll es abgeschafft sein<sup>35</sup>.

---

<sup>31</sup> Als „Lidlohn“ bezeichnete man den Lohn für Bedienstete oder Arbeiter.

<sup>32</sup> Georgi ist die volkstümliche Bezeichnung für den St. Georgs Tag (23. April).

<sup>33</sup> Als „Supplikation“ bezeichnete man eine „Bittschrift“.

<sup>34</sup> „remittiert“ = „zurückgegeben“.

---

<sup>35</sup> Die Wirte durften ihren Wein nicht in den eigenen Kellern lagern, sondern mussten ihn in den Ratskeller bringen und zum Verbrauch erst nach Zahlung des Ungelds (Verbrauchssteuer) und nach Festsetzung des Weinsatzes (Verkaufspreises) daraus entnehmen.